

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 27. August 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0138-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1136/J betreffend "den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in Österreich", welche die Abgeordneten Dipl.-Ing. (FH) Martha Bißmann, Kolleginnen und Kollegen am 27. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

1. *Welche Maßnahmen wurden zur Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 in Ihrem Ressort bislang getroffen?*
2. *Welche Maßnahmen zur Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 in Ihrem Ressort sind in der laufenden Legislaturperiode geplant?*
3. *Wie spiegeln sich Maßnahmen zur Erreichung der 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 in den für Ihr Ressort relevanten Passagen des Regierungsprogramms wider?*
4. *Welche Aktionspläne und Maßnahmen bezugnehmend auf die Zielerreichung wurden bislang in Ihrem Ressort erarbeitet bzw. umgesetzt?*

Seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wurden und werden für eine nachhaltige Erfüllung der Ziele bzw. Unterziele der Agenda 2030 gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren weitreichende Umsetzungsmaßnahmen gesetzt. Im Rahmen von Koordinierungstreffen und Dialogen mit den Stakeholdern ist das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestrebt, bei gegenwärtigen und zukünftigen Aktivitäten - im Sinne einer bestmöglichen Wahrung des universellen Gedankens der Agenda 2030 - einen breiten Informations-

austausch zu fördern und konstruktive Diskussionen mit einem handlungswirksamen Output zu forcieren.

Beispielhaft sind folgende Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ressorts zu nennen:

Einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Ziels 8 leistet die vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort geförderte corporAID-Plattform für Wirtschaft, Entwicklung und globale Verantwortung. Diese zielt im Wesentlichen darauf ab, durch die Förderung von politischem Bewusstsein für Kooperationen von Entwicklungszusammenarbeit mit dem Privatsektor die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, von Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen, unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen, zu begünstigen.

Im Bereich Handel wird in Umsetzung der Ziele 8, 10 und 17 inklusives und nachhaltiges Wachstum durch die Unterstützung der Nachhaltigkeitskapitel in EU-Freihandelsabkommen gefördert. Mit dem bestehenden Allgemeinen Präferenzsystem der EU, welches durch Gewährung von Zollpräferenzen zur Erleichterung des Marktzugangs, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung und guten Regierungsführung der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder beiträgt, wird die Erreichung der Ziele 8 und der Unterziele 17.11 und 17.12 erleichtert.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen und Entwicklungsbanken im Rahmen von Gemischten Kommissionen und bilateralen Wirtschaftsgesprächen soll im Sinne des Unterziels 17.11 ein wesentlicher Beitrag zur Verdoppelung des Anteils der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 geleistet werden.

In Umsetzung von Ziel 9 leisten die österreichischen Energietechnologie- und Umweltschutztechnologien einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie zum Schutz von Umwelt und Klima. Gerade in Entwicklungsländern dienen die neuen Technologien als Vorbild, wie wirtschaftliche Entwicklung und Ressourcenschonung miteinander in Einklang gebracht werden können. Viele von österreichischen Un-

ternehmen in Entwicklungsländern erfolgreich umgesetzte Projekte dienen diesen Ländern als Best Practice Beispiele.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort trägt weiters mit zahlreichen Aktivitäten zur Umsetzung der FTI-Strategie auch zu Zielen bzw. Unterzielen der Agenda 2030 bei. Hier ist insbesondere das Unterziel 9.5 zu nennen. Weiters wird das Ziel 5 (bzw. Unterziel 5.5) durch das Wirkungsziel 3 der UG 33 („Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation“) und die in diesem Zusammenhang gesetzten Maßnahmen adressiert.

Weitere Aktivitäten zu den Zielen bzw. Unterzielen betreffen insbesondere „Gesundheit“ (Ziel 3), und hier besonders die Unterziele betreffend Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten und Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen. Diese Beiträge werden durch Maßnahmen (CDG, Life Sciences) aus dem Bereich des Wirkungszieles 1 der UG 33 (Stärkung der Innovationskraft durch Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft) adressiert.

In Umsetzung des Ziels 8 wird von der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein spezifisches Förderungs- und Beratungsprogramm vorwiegend für Start-ups und Unternehmen angeboten. Durch Investitions- und Innovationsförderung wird der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und werden die Unternehmensgründungen forciert.

Zum Ziel 9 tragen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bzw. zur Bewerbung des Standorts Österreich bei. Als Beispiel dafür wäre #InvestInAustria zu nennen. Ziel dieses Forums, an welchem sieben Regierungsmitglieder, darunter auch der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler, sowie über 115 CEOs von in- und ausländischen Unternehmen teilgenommen haben, war es, die Bewusstseinsbildung für Investitionen zu erhöhen und den Standort Österreich zu bewerben, konkrete Investitionsprojekte zu initiieren und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort Österreich zu verbessern, wie beispielsweise den Abbau von Investitionshemmnissen. Unter diesem Ziel können auch das Standortentwicklungsgesetz sowie die Verankerung des Staatsziels „Wirtschaftsstandort“ genannt werden.

In Umsetzung des Ziels 4 und insbesondere des Unterziels 4.4 (Erhöhung der Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen) wird die betriebliche Lehrstellenförderung laufend entsprechend einem datenbasierten Qualitätsmanagement-System weiterentwickelt. Lehrausbildungsabbruchs- und Erfolgsquoten (Lehrabschlussprüfungen), branchenspezifische und regionale Herausforderungen und Stärken in der dualen Ausbildung werden identifiziert und zielgruppenadäquate Unterstützungen bereitgestellt, so etwa Ausbildungsverbünde, Coaching und Beratung von Lehrlingen und Lehrbetrieben oder Förderung der Lehre mit Matura. Seit Juli 2017 werden zusätzlich zum EU-Programm Erasmus+ betriebliche Auslandspraktika durch Ersatz der Lehrlingsentschädigung und begleitende Sprachaufenthalte gefördert.

Ein weiterer Beitrag zu Ziel 4 und Unterziel 4.4 ist die Richtlinie für ein standardisiertes Ausbildungsprogramm für Metallberufe für das Land Oberösterreich, die als Pilotversuch gestartet wurde. Bei diesem durchlässigen modularen System wird die Option zur Absolvierung eines regulären Lehrberufs offengehalten. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt eine Lehrzeitanrechnung auf bestimmte reguläre Metallberufe.

Mittelfristiges Ziel ist, dass kein Berufsbild älter als 10 Jahre sein soll. Dazu soll die Lehrberufslandschaft für die jeweils vorangegangenen 10 Jahre auf die aktuelle Zweckmäßigkeit geprüft und entsprechend dem Ausbildungsbedarf, insbesondere in Hinblick auf die Digitalisierung, adaptiert werden. Lehrberufe, deren Ausbildungsordnungen vor dem Jahr 2006 erstellt wurden und in denen mehr als 20 Lehrlinge ausgebildet werden, sollen bis zum Sommer 2019 überarbeitet und mit 1. Jänner 2020 neu verordnet werden. Ausbildungsordnungen aus den Jahren 2006 bis 2010 für Lehrberufe, in denen mehr als 20 Lehrlinge ausgebildet werden, sollen bis Ende 2019 überarbeitet und mit 1. Juni 2020 neu verordnet werden. Die Berufsbildentwicklung erfolgt auf Grundlage eines kompetenzorientierten Modells.

Weiters leistet die nationale Umsetzung des europäischen Small Business Act (SBA) einen Beitrag zur Erreichung des Ziels 8 und des Unterziels 8.3. Der SBA verfolgt das Ziel, in allen Politikbereichen, die sich auf kleine und mittlere Unternehmen auswirken, das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ („Think Small First“) zu verfolgen und damit dem Mittelstand kurz- und mittelfristig bessere Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wett-

bewerbsfähigkeit und zur Stabilisierung zu sichern. Da der SBA als politische Leitinitiative der EU explizit darauf abzielt, KMU und deren Wachstum zu fördern, dient er gleichzeitig auch der Erfüllung des Unterziels 8.3, insbesondere der Unterstützung von Unternehmertum, Kreativität und Innovation, Wachstum von KMU, Zugang zur Finanzierung. Die Implementierung des SBA erfolgt laufend.

Das Wirkungsziel 5 der Untergliederung 40 des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zur „Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung deren Führungskompetenz“ trägt im Besonderen zur Umsetzung des Ziels 5 bei: eine höhere Diversität in Entscheidungsgremien und der Abbau der „gläsernen Decke“ im Sinne erhöhter Karrierechancen für Frauen. Weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Geschlechtergleichstellung sollen durch die mit 1. Jänner 2018 geltende gesetzliche Frauenquote von 30 % in börsennotierten Unternehmen sowie Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht werden. Auf wirtschaftliche Gleichstellung wird ferner auch im Wirkungsziel 3 der Untergliederung 33 des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort „Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation“ fokussiert.

Neben diesen Maßnahmen zur Umsetzung der Agenda 2030 wird das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auch weiterhin strategische und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Information über die Agenda 2030 setzen. Nach der erfolgreichen Durchführung der Veranstaltung "Sustainable Success Strategies - Anknüpfungspunkte für handlungswirksame Nachhaltigkeitsstrategien" im Jahr 2016 hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2018 die Initiative „SDG Business Forum“ gestartet.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. An wie vielen Treffen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts haben Vertreterinnen Ihres Ressorts seit Implementierung des Prozesses teilgenommen und wann haben diese stattgefunden?

Die Vertreter des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort haben mit Stand Juli 2018 an allen zehn Sitzungen der ressortübergreifenden Arbeits-

gruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres teilgenommen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

6. *Welche Personen vertreten Ihr Ressort gegenwärtig als ständige Mitglieder in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe?*

Die ständigen Mitglieder des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe sind Mag. Irene Janisch, Leiterin der Abteilung C2/4, sowie Florian Schönberger, MA, MES.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

7. *Welche Beiträge wird Ihr Ressort zum High-Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) der Vereinten Nationen leisten, welches im Juli 2018 stattfindet?*

Dem heurigen Schwerpunkt auf die ökologischen Ziele der Agenda 2030 entsprechend nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie am High-Level Political Forum teil.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

8. *Welche aktuellen Erkenntnisse zu Fortschritten auf europäischer Ebene betreffend die Umsetzung der SDGs in Ihrem Ressort liegen gegenwärtig aus der Ratsarbeitsgruppe "Agenda 2030" vor?*

Es ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Nr. 1133/J durch den Herrn Bundeskanzler sowie Nr. 1146/J durch die Frau Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres zu verweisen. Die genannten Ressorts vertreten Österreich in der zuständigen EU-Ratsarbeitsgruppe.

Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:

9. *Wie viele Treffen von Vertreterinnen Ihres Ressorts gab es seit Beschluss der SDGs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen hinsichtlich Austausch, Vernetzung und wechselseitiger Stärkung zur Erreichung der Ziele in Ihrem Zuständigkeitsbereich und wann haben diese stattgefunden?*
10. *Welche Aktivitäten zur Steigerung der Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Prozesse betreffend die Erreichung der Ziele Ihres Ressorts sind geplant?*

Derartige Einbindungen und Kontaktaufnahmen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft finden laufend auf allen Ebenen und auf die verschiedensten Weisen, nicht nur in Form von Treffen, statt. Aufzeichnungen darüber werden nicht geführt.

Dr. Margarete Schramböck

